



Wealthcap Immobilien Nordamerika 17
GmbH & Co. geschlossene Investment KG
Fünfte Aktualisierung vom 03.04.2018

Wealthcap Immobilien Nordamerika 17 GmbH & Co. geschlossene Investment KG Fünfte Aktualisierung vom 03.04.2018 zum Verkaufsprospekt vom 10.05.2016 unter Berücksichtigung der ersten Aktualisierung vom 17.10.2016, der zweiten Aktualisierung vom 30.06.2017, der dritten Aktualisierung vom 02.01.2018 sowie der vierten Aktualisierung vom 29.01.2018

Dieses Dokument ist an potenzielle Investoren der Wealthcap Immobilien Nordamerika 17 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (nachfolgend „Investmentgesellschaft“) nur gemeinsam mit dem Verkaufsprospekt für die Investmentgesellschaft vom 10.05.2016 einschließlich dessen erster Aktualisierung vom 17.10.2016, der zweiten Aktualisierung vom 30.06.2017, der dritten Aktualisierung vom 02.01.2018 sowie der vierten Aktualisierung vom 29.01.2018 (nachfolgend gemeinsam „Verkaufsprospekt“) auszuhändigen. Für Zeichnungen ab dem 03.04.2018 bildet dieses Dokument einen integralen Bestandteil des Verkaufsprospektes.

Mit dieser fünften Aktualisierung vom 03.04.2018 gibt die Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft der Investmentgesellschaft i. S. d. Kapitalanlagegesetzbuches (nachfolgend „Verwaltungsgesellschaft“) die folgenden Aktualisierungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt bekannt.

- Im Rahmen einer organisatorischen Anpassung wurden Führungspositionen in Gesellschaften und Gremien der Wealthcap Gruppe neu geregelt.

Peter Buschbeck und Dr. Bernhard Brinker sind mit Wirkung zum Ablauf des 31.03.2018 aus dem Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft und dem Verwaltungsrat der Wealth Management Capital Holding GmbH (nachfolgend „Wealthcap“) ausgeschieden. Mit Wirkung zum 01.04.2018 sind Dr. Emanuele Buttà und Ansgar Oberreuter in den Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft und in den Verwaltungsrat von Wealthcap eingetreten.

- Die Verwaltungsgesellschaft hatte bisher die Bereitstellung, den Betrieb und die Wartung der Informations- und Kommunikationssysteme sowie den Betrieb ihrer Softwareapplikationen und Datenbanken auf Wealthcap übertragen. Wealthcap hatte diese von ihr übernommenen Aufgaben wiederum auf die DATAGROUP Business Solutions GmbH, Siegburg, übertragen. Die Verwaltungsgesellschaft wird künftig den Betrieb und die Wartung der Informations- und Kommunikationssysteme sowie den Betrieb ihrer Softwareapplikationen und Datenbanken direkt auf die DATAGROUP Business Solutions GmbH, Siegburg, übertragen.
- Die Verwaltungsgesellschaft wird künftig das kaufmännische Property Management in Bezug auf bestimmte Immobilien von mehreren Immobilien-Publikums-AIF und Immobilien-Spezial-AIF auf die IC Immobilien Holding AG, Frankfurt am Main, übertragen.

- Der Mindestzeichnungsbetrag wurde – entsprechend dem Erhöhungsrecht nach § 5 Abs. 1 der Anlagebedingungen – von 25.000 USD auf 28.000 USD erhöht, da aufgrund der Wechselkursschwankungen nicht mehr gemäß § 262 Abs. 2 Nr. 2 lit. a. KAGB sichergestellt war, dass der Mindestzeichnungsbetrag am Tag der Zeichnung mindestens umgerechnet 20.000 EUR entspricht.

Dies wirkt sich auf die Darstellung im Verkaufsprospekt auf die nachfolgend dargestellten Passagen aus, die wie folgt neu gefasst bzw. ergänzt werden.

1. Seite 7, Kapitel I, „Das Angebot im Überblick“, Zeile „Mindestbeteiligung“ hat nunmehr nachfolgenden Wortlaut:

- 28.000 USD, wobei sich der Mindestzeichnungsbetrag erhöht, sofern er am Tag der Zeichnung nicht mindestens umgerechnet 20.000 EUR entspricht, zzgl. des Ausgabeaufschlages, dessen Höhe abhängig ist von der Höhe des Zeichnungsbetrages.

- Der Mindestzeichnungsbetrag wurde – entsprechend dem Erhöhungsrecht nach § 5 Abs. 1 der Anlagebedingungen – von 25.000 USD auf 28.000 USD erhöht, da aufgrund der Wechselkursschwankungen nicht mehr gemäß § 262 Abs. 2 Nr. 2 lit. a. KAGB sichergestellt war, dass der Mindestzeichnungsbetrag am Tag der Zeichnung mindestens umgerechnet 20.000 EUR entspricht.

- Höhere Beteiligungen müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein.

2. Seite 15, Kapitel II, „Die Investmentgesellschaft“, Abschnitt „Profil des typischen Anlegers“, Spiegelstrich 1 hat nunmehr nachfolgenden Wortlaut:

- die sich verpflichten, eine Einlage i. H. v. 28.000 USD zu zeichnen, wobei sich diese Einlage erhöht, sofern die Einlage am Tag der Zeichnung nicht mindestens umgerechnet 20.000 EUR entspricht (sog. Mindestzeichnungsbetrag). Der Mindestzeichnungsbetrag wurde – entsprechend dem Erhöhungsrecht nach § 5 Abs. 1 der Anlagebedingungen – von 25.000 USD auf 28.000 USD erhöht, da aufgrund der Wechselkursschwankungen nicht mehr gemäß § 262 Abs. 2 Nr. 2 lit. a. KAGB sichergestellt war, dass der Mindestzeichnungsbetrag am Tag der Zeichnung mindestens umgerechnet 20.000 EUR entspricht,

3. Seite 31, Kapitel II, „Die Investmentgesellschaft“, Abschnitt „Wesentliche Risiken“, Unterabschnitt „Illiquidität und beschränkte Handelbarkeit/möglicher Ausschluss eines Zweiterwerbers, Erben oder Vermächtnisnehmers“, Absatz 3, Satz 1 hat nunmehr nachfolgenden Wortlaut:

Aufgrund des Abweichens von dem Grundsatz der Risikomischung i.S.d. § 262 Abs. 1 KAGB darf die Beteiligung gemäß § 262 Abs. 2 KAGB nur von solchen Anlegern erworben werden, die sich verpflichten, mindestens 20.000 EUR zu investieren, wobei der vorliegende Mindestzeichnungsbetrag 28.000 USD beträgt (und – entsprechend dem Erhöhungsrecht nach § 5 Abs. 1 der Anlagebedingungen – von 25.000 USD auf 28.000 USD erhöht wurde, da aufgrund der Wechselkursschwankungen nicht mehr gemäß § 262 Abs. 2 Nr. 2 lit. a KAGB sichergestellt war, dass der Mindestzeichnungsbetrag am Tag der Zeichnung mindestens 20.000 EUR entspricht) – wobei sich dieser Zeichnungsbetrag ggf. um den Betrag erhöht, der notwendig ist, damit der Zeichnungsbetrag am Tag der Zeichnung mindestens umgerechnet 20.000 EUR entspricht – und die die in § 1 Abs. 19 Nummer 33 lit. a. bb) bis ee) KAGB genannten Voraussetzungen erfüllen.

4. Seite 39, Kapitel III, „Verwaltungsgesellschaft“, Abschnitt „Übertragene Verwaltungsfunktionen/Auslagerung/Interessenkonflikte“, Absätze 1 bis 5 haben ab dem 03.04.2018 den nachfolgenden Wortlaut:

Folgende Aufgaben und Funktionen wurden von der Verwaltungsgesellschaft unter Berücksichtigung des § 36 KAGB auf Dritte (auch solche innerhalb der Wealthcap Gruppe bzw. UniCredit Gruppe) übertragen und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der BaFin angezeigt:

- interne Revision,
- Prüfungen nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG),
- Betrieb und Wartung der Informations- und Kommunikationssysteme sowie der Betrieb ihrer Softwareapplikationen und Datenbanken der Verwaltungsgesellschaft,
- kaufmännisches Property Management in Bezug auf bestimmte Immobilien von mehreren Immobilien-Publikums-AIF und Immobilien-Spezial-AIF.

Mit der Wahrnehmung der internen Revision sowie der Prüfung nach dem GwG wurde die UniCredit Bank AG betraut.

Die DATAGROUP Business Solutions GmbH, Siegburg, hat den Betrieb und die Wartung der Informations- und Kommunikationssysteme sowie den Betrieb der Softwareapplikationen und Datenbanken der Verwaltungsgesellschaft übernommen. Mit der Wahrnehmung des kaufmännischen Property Management (Mieter- und Eigentümerbetreuung, IT-basierte Erfassung von Mietverträgen, Organisation der Bewirtschaftung und Erstellung

von Nebenkostenabrechnungen) in Bezug auf bestimmte Immobilien von mehreren Immobilien-Publikums-AIF und Immobilien-Spezial-AIF wurde die IC Immobilien Holding AG, Frankfurt am Main, betraut.

Wealthcap ist die unmittelbare Muttergesellschaft der Verwaltungsgesellschaft und die UniCredit Bank AG ist die Muttergesellschaft von Wealthcap und damit die mittelbare Muttergesellschaft der Verwaltungsgesellschaft. Aufgrund der Übertragung von Funktionen auf Muttergesellschaften der Verwaltungsgesellschaft könnte diese unter Umständen daran gehindert sein, ihre laufenden Überwachungs- und Kontrollpflichten sowie ihre Kündigungs- und Weisungsbefugnisse gegenüber Wealthcap und der UniCredit Bank AG in der gebotenen Entschiedenheit und Härte auszuüben.

Darüber hinaus ist aber auch eine Übertragung bzw. Auslagerung weiterer Aufgaben der Verwaltungsgesellschaft auf Dritte nach Maßgabe des Bestellungsvertrages und der gesetzlichen Vorschriften (insbesondere des § 36 KAGB) möglich.

Die Dritten dürfen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ausgelagerte bzw. übertragene Aufgaben weiter übertragen.

5. Seite 45, Kapitel IV, „Anteile“, Abschnitt „Ausgabe und Rücknahme der Anteile“, Unterabschnitt „Ausgabe von Anteilen/Beitritt zur Investmentgesellschaft“, Absatz 9, erster Spiegelstrich hat nunmehr nachfolgenden Wortlaut:

- die sich verpflichten, einen Mindestzeichnungsbetrag i.H.v. 28.000 USD zu zeichnen, wobei sich der Betrag erhöht, sofern er am Tag der Zeichnung nicht mindestens umgerechnet 20.000 EUR entspricht. Der Mindestzeichnungsbetrag wurde – entsprechend dem Erhöhungsrecht nach § 5 Abs. 1 der Anlagebedingungen – von 25.000 USD auf 28.000 USD erhöht, da aufgrund der Wechselkursschwankungen nicht mehr gemäß § 262 Abs. 2 Nr. 2 lit. a KAGB sichergestellt war, dass der Mindestzeichnungsbetrag am Tag der Zeichnung mindestens umgerechnet 20.000 EUR entspricht,

6. Seite 63, Kapitel VI, „Kosten“, Abschnitt „Ausgabe- und Rücknahmepreis, Abfindungsguthaben“, Unterabschnitt „Ausgabepreis“, Absatz 2 hat nunmehr nachfolgenden Wortlaut:

Der Zeichnungsbetrag eines beitretenden Anlegers muss hierbei mindestens 28.000 USD (nachfolgend „Mindestzeichnungsbetrag“ genannt) betragen, wobei sich der Mindestzeichnungsbetrag erhöht, sofern er am Tag der Zeichnung nicht mindestens umgerechnet 20.000 EUR entspricht. Der Mindestzeichnungsbetrag wurde – entsprechend dem Erhöhungsrecht nach § 5 Abs. 1 der Anlagebedingungen – von 25.000 USD auf 28.000 USD erhöht, da aufgrund der Wechselkursschwankungen nicht mehr gemäß § 262 Abs. 2 Nr. 2 lit. a KAGB sichergestellt war, dass der Mindestzeichnungsbetrag am Tag der Zeichnung mindestens umgerechnet 20.000 EUR entspricht. Höhere Zeichnungsbeträge müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein.

7. Seite 94, „Kapitel XII, „Verbraucherinformationen bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen“, Abschnitt „Wesentliche Leistungsmerkmale, Informationen zum Zustandekommen des Vertrages“, Absatz 10, Spiegelstrich 1 hat nunmehr nachfolgenden Wortlaut:

- die sich verpflichten, einen Mindestzeichnungsbetrag i. H. v. 28.000 USD zu zeichnen, wobei sich der Betrag erhöht, sofern er am Tag der Zeichnung nicht mindestens umgerechnet 20.000 EUR entspricht. Der Mindestzeichnungsbetrag wurde – entsprechend dem Erhöhungsrecht nach § 5 Abs. 1 der Anlagebedingungen – von 25.000 USD auf 28.000 USD erhöht, da aufgrund der Wechselkursschwankungen nicht mehr gemäß § 262 Abs. 2 Nr. 2 lit. a KAGB sichergestellt war, dass der Mindestzeichnungsbetrag am Tag der Zeichnung mindestens umgerechnet 20.000 EUR entspricht;

8. Seite 128, Kapitel XVI, „Anhang“, Abschnitt „Verwaltungsgesellschaft“, Unterabschnitt „Aufsichtsrat“ hat nunmehr den folgenden Wortlaut.

AUFSICHTSRAT

Georg Rohleder, Dr. Emanuele Buttà, Ljiljana Čortan, Ansgar Oberreuter, Michaela Pulkert und Monika Rödl-Kastl

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Verwaltungsgesellschaft Georg Rohleder, Dr. Emanuele Buttà, Ljiljana Čortan, Ansgar Oberreuter, Michaela Pulkert und Monika Rödl-Kastl sind gleichzeitig Mitglieder des Verwaltungsrats der Wealth Management Capital Holding GmbH. Dr. Emanuele Buttà und Ljiljana Čortan sind darüber hinaus auch Vorstandsmitglieder der UniCredit Bank AG, München.

Herr Georg Rohleder und Herr Ansgar Oberreuter sind Angestellte der UniCredit Bank AG, München.

Frau Ljiljana Čortan ist zudem im Aufsichtsrat der AO UniCredit Bank, Moskau, tätig.

Frau Michaela Pulkert ist Angestellte der UniCredit Bank AG, München, und zudem stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats der LfA Förderbank Bayern, München.

Frau Monika Rödl-Kastl ist Mitglied des HVB-Frauenbeirats, München.

Wealthcap Immobilien Nordamerika 17
GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Kontakt

Am Tucherpark 16
80538 München

Telefon 0800 962 8000 (kostenfrei)
Telefon +49 89 678 205-500 (Ausland)
Telefax +49 89 678 205 555-500

E-Mail info@wealthcap.com
Internet www.wealthcap.com

Member of  UniCredit

Weitere Informationen zum Angebot finden Sie im Internet und unter: <https://www.hanstrust.de/?pg=wealthcap-immobilien-nordamerika-17>